

Allgemeine Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WVBG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie suchen für sich oder einen nahen Angehörigen einen geeigneten Platz in einer Altenpflegeeinrichtung. Im Folgenden möchten wir Sie hiermit über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte lesen Sie sich die nachstehenden Informationen genau durch und sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Ergänzende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter “ www.laurentiusstift-coesfeld.de“.

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung über das Leben in unserer Einrichtung.

Das St. Laurentius-Stift ist eine Altenpflegeeinrichtung mit der Zielsetzung, gemeindenah alte, kranke und pflegebedürftige Menschen zu versorgen, zu pflegen und zu betreuen. Die Einrichtung bietet 94 vollstationäre Plätze und 20 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an.

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der Christophorus-Trägergesellschaft und ist dem Diözesan-Caritasverband Münster als Spitzenverband angeschlossen.

Nahe der Innenstadt und des Bahnhofs gelegen bietet das St. Laurentius-Stift alle Möglichkeiten für Sie, ohne großen Aufwand am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Sie wohnen in einem Einzelzimmer mit einer Wohn- und Nutzfläche von ca. 22 qm. Entsprechend unserer Hauskonzeption sind die Bewohnerzimmer grundsätzlich teilmöbliert, bestehend aus Pflegebett, Kleiderschrank und Nachttisch; ausgestattet mit eigenem Bad und WC. Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Satellitenanschluss und Leselampe komplettieren die Ausstattung.

Zu unserer Konzeption gehört es, dass Sie Ihr Zimmer nach Ihrem persönlichen Geschmack und Wohlbefinden ergänzend einrichten können.

Die Haltung von Kleintieren ist nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung grundsätzlich möglich, sofern Sie die regelmäßige Versorgung selbständig übernehmen.

In den Wohnbereichen stehen zusätzliche Gemeinschaftsräume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben innerhalb des Hauses zur Verfügung.

Des Weiteren befindet sich im Erdgeschoss das „Café Kaffeepott“ und in der ersten Etage die hauseigene Kapelle.

Außerdem befinden sich in der ersten Etage Friseur- und Fußpflege und im Keller steht den Bewohnern ein Therapieraum für handwerkliche Aktivitäten zur Verfügung.

Mit der Raum- und Glaspflege ist ein externer Dienstleister beauftragt worden.

Ihre persönliche Bekleidung kann in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden. Die Kleidung muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden. Weitere Informationen zur Wäschepflege und -versorgung erhalten Sie mit den Unterlagen zum Heimvertrag ausgehändigt. Bettwäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt.

Aufgabe der Mitarbeiter in der Hauptküche ist es, Mahlzeiten nach aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten. Diätetische Besonderheiten werden entsprechend berücksichtigt.

Der Bewohnerbeirat ist in die Speiseplanung aktiv mit einbezogen und ein maßgebliches Bindeglied zwischen der Küchenleitung und den Bewohnern und Gästen unseres Hauses.

Wir bieten folgende Mahlzeiten an:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| → ein reichhaltiges Frühstück | zwischen 7:45 und 10:00 Uhr |
| → Mittagessen mit Wahlkomponenten | zwischen 12:00 und 13:30 Uhr |
| → Kaffee und Kuchen | zwischen 14:30 und 16:00 Uhr |
| → ein abwechslungsreiches Abendessen | zwischen 18:00 und 19:30 Uhr |
| → diverse Zwischenmahlzeiten | individuell/jederzeit |

Ausreichend kalte und warme Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes sind jederzeit kostenlos erhältlich und werden durch Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen angeboten und stehen auf Tischen bereit. Sollten Sie das Zimmer nicht verlassen können, werden Sie entsprechend im Zimmer mit Getränken (z.B. verschiedene Säfte und Wasser) versorgt.

Zu den jeweiligen Mahlzeiten werden die Speisen mittels eines speziellen Transportbehälters von der Hauptküche in den jeweiligen Wohnbereich gebracht. Sie nehmen an gedeckten Tischen im Gemeinschaftsraum des jeweiligen Wohnbereiches die Mahlzeiten ein.

Das Frühstück wird als Buffet serviert, sodass Sie die Möglichkeit haben, sich individuell aussuchen zu können, was Sie gern frühstücken möchten.

Das Mittagessen wird auf Tablett serviert.

Auch das Abendessen wird ähnlich der Frühstückssituation als Buffet serviert.

Nicht im Hause wohnende Ehepartner können nach vorheriger Absprache an allen Mahlzeiten teilnehmen; es wird ein kleiner Obolus erhoben.

Pflege- und Betreuungsleistungen richten sich nach Ihrem tatsächlichen Pflegebedarf und dem aktuellen Gesundheitszustand. Die Feststellung Ihres Pflegebedarfes erfolgt auf Antrag durch den Medizinischen Dienst der Pflegekasse, die auch anschließend den Pflegegrad festlegt.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und zu fördern. Dabei werden Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten respektiert.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die einzelnen Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Die Planung der Pflege erfolgt in der Regel gemeinsam mit Ihnen und einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Verändert sich der Pflegebedarf, passen wir unsere Leistungen entsprechend an. Führen die Veränderungen des Pflegebedarfes dazu, dass die Voraussetzungen für einen anderen Pflegegrad zutreffen, wird ein Antrag auf Feststellung des Pflegebedarfes bei der zuständigen Pflegekasse gestellt. Diese veranlasst dann die Begutachtung durch den MDK. Nach dessen Empfehlung setzt die Pflegekasse den neuen Pflegegrad fest.

Zu unserem Leistungsangebot gehören auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie vom behandelnden Arzt im Rahmen der ärztlichen Behandlung schriftlich angeordnet sind und nicht von ihm selbst erbracht werden.

Die freie Arztwahl ist garantiert.

Ihre Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt mit Einverständnis der Bewohner/ Betreuer durch eine örtliche Apotheke.

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physio- und Ergotherapie, sowie der Logopädie.

Diese Leistungen werden in Ihrem Zimmer durch externe Praxen Ihres Vertrauens erbracht. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten eng zusammenarbeiten.

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind Ihnen bei der Gestaltung und Orientierung in Ihrem neuen Lebensumfeld behilflich. Besonders das Team des sozial-therapeutischen Dienstes sorgt dafür, dass Sie unter Einbezug einer individuellen Tagesgestaltung Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen auch für Einzelgespräche und Beratungen zur Verfügung. Die Gesprächs- und Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

An der Freizeitgestaltung werden Sie u.a. durch den Bewohnerbeirat beteiligt. Zusätzliche Anregungen und Eingaben können Sie jeder Zeit über den sozial-therapeutischen Dienst einbringen. Für diese Angebote werden keine gesonderten Entgelte erhoben. Sind z.B. bei Ausflügen im Einzelfall Eintrittsgelder zu zahlen, werden diese bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und im Vorfeld mit dem Bewohnerbeirat des Hauses abgesprochen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Katholische und evangelische Gottesdienste finden regelmäßig in der hauseigenen Kapelle statt. Zu diesen Gottesdiensten werden Sie auf Wunsch begleitet.

Bewohner anderer Glaubensrichtungen werden von uns im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt bzw. bei der Vermittlung von Seelsorgern sind wir gerne behilflich.

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Reparaturen an bewohnereigenem Mobiliar können aus haftungsrechtlichen Gründen nicht über die Haustechnik erfolgen. Bei der Vermittlung von Reparaturdiensten und Hilfestellungen beim Ein- und Auszug sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Einrichtungsleitung und die Mitarbeiterin in der Heimverwaltung sind Ihnen oder Ihrer Vertrauensperson behilflich, wenn es um Anträge und Fragen zur Kostenabrechnung geht. Aber auch im Umgang mit Kranken- und Pflegekassen sowie mit Behörden können sie Ihnen behilflich sein.

Ihre Besucher werden zu Ihrem Zimmer geleitet. Telefonanrufe können nicht zu Ihrem Zimmer durchgestellt werden, da jeder Bewohner einen eigenen Hausanschluss besitzt.

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die sog. Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Das Leistungsentgelt gliedert sich in

- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen; inkl. der sozial-therap. Betreuung
- Entgelt für Unterkunft; inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen
- Entgelt für Verpflegung; inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Entgelt für Ausbildungsumlage

Eine Aufstellung der aktuellen Entgelte ist als Kopie beigefügt.

Auch für unsere Leistungen sind Kostenerhöhungen nicht ausgeschlossen. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen den öffentlichen Kostenträgern und dem Träger der Einrichtung vereinbart.

Die Einrichtung ist z.B. berechtigt, die v.g. Entgelte durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf zunimmt. Die Erhöhung ist bei entsprechender Feststellung durch den Leistungsbescheid der Pflegekasse zulässig, wenn die Einrichtung die Entgelterhöhung vorab dem Bewohner schriftlich begründet hat. In dieser Begründung sind die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte gegenüberzustellen.

Des Weiteren ist die Einrichtung berechtigt, die v.g. Entgelte durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage der Sach- und Personalkosten verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine Erhöhung des Investitionsbetrages ist nur zulässig, soweit er betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt wird. Die Einrichtung hat Ihnen die beabsichtigte Erhöhung des Entgeltes schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss sie unter Angabe des Umlagemaßstabes die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Bewohner muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben der Einrichtung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

Die Arbeit unserer Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden veröffentlicht und zusätzlich auf unserer Homepage unter www.laurentiusstift-coesfeld.de eingestellt.

Ihre Anregungen, aber auch Beschwerden, nehmen wir gerne entgegen. In den Anlagen Ihres Heimvertrages finden Sie darüber hinaus weitere Informationen.

Ihre Interessen werden vertreten durch den von allen Bewohnern gewählten Bewohnerbeirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch die stattfindenden Angehörigenabende.

Gesprächstermine mit der Einrichtungsleitung können zeitnah vereinbart werden.

Coesfeld, den

Mit freundlichen Grüßen

Jens Siefert, Einrichtungsleitung